

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Petermann

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues zum Erbrecht

Anwaltsverband Baden-Württemberg im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden;
09.04.2014

11. Stuttgarter Erbrechtstage - Gestaltung und Abwicklung internationaler Erbfolge

AnwaltService Stuttgart GmbH und die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und
Vermögensnachfolge e.V.; 6 Stunden; 18.07.2014

Teilungsversteigerung im Familien- u. Erbrecht; Ver- kehrswertermittlung bebauter/unbebauter Grundstücke

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 21.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. März 2015

